Anstalt und Oeffentlichkeit

Autor(en): **Nydegger, Hans**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **25 (1954)**

Heft 8

PDF erstellt am: **29.03.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-808413

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Fachblatt für Schweizerisches Anstaltswesen

REVUE SUISSE DES ETABLISSEMENTS HOSPITALIERS

Anstalten, Asyle, Heilstätten, Heime, Behörden / Offizielles Fachorgan und Stellenanzeiger des Vereins für Schweizerisches Anstaltswesen

OFFIZIELLES FACHORGAN FOLGENDER ORGANISATIONEN

VSA	Verein für Schweizerisches Anstaltswesen mit den ihm angeschlossenen kantonalen und regionalen Verbänden
SHVS	Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare
VSW	Verein Schweizerischer Waiseneltern
HAPV	Heim- und Anstaltspersonal-Vereinigung

MITARBEITER

Inland:	Schweiz. Landeskonferenz für soziale Arbeit, Zürich (Studienkommission für die Anstaltsfrage)
	Schweiz. Vereinigung Sozialarbeitender, Zürich
	Stiftung Kinderdorf Pestalozzi, Trogen
Ausland:	Vereinigung der Niederländischen Anstaltsdirektoren

REDAKTION: Dr. Heinrich Droz-Rüegg, Telephon (051) 32 39 10 Eleonorenstrasse 16, Zürich 32

INSERATENANNAHME: G. Brücher, Zürich 24 Telephon (051) 34 45 48 oder Tägerwilen TG Telephon (072) 8 46 50

STELLENANZEIGEN nur an die Zentrale Stellenvermittlung des VSA Wiesenstrasse 2, Ecke Seefeldstr., Zürich 24, Tramhaltestelle Kreuzstrasse, Telephon (051) 34 45 75

ABONNEMENTSPREIS: Pro Jahr Fr. 12.–, Ausland Fr. 15.–

25. Jahrgang - Erscheint monatlich

Nr. 8 August 1954 - Laufende Nr. 270

Druck und Administration: A. Stutz & Co., Wädenswil, Telephon (051) 95 68 37, Postcheckkonto VIII 3204

Aus dem Inhalt: Hans Nydegger: Anstalt und Oeffentlichkeit / Heinrich Hanselmann: Anstaltserziehung / Die Arbeitsgemeinschaft «Milchsuppe Basel» / Walter Grimmer: Zur Bürgenstocktagung / Marktbericht / Stellenanzeiger

Anstalt und Oeffentlichkeit

Vortrag von *Hans Nydegger, Zürich,* gehalten an der Jahresversammlung der Vereinigung der Anstaltsvorsteher des Kantons Zürich am 1. Juli 1954 in Wald

Hätte man zu meinem Referat einen Korreferenten vom Lande aufgefordert, auch seine Meinung zu sagen, hätte ich mit Bestimmtheit abgelehnt, Referent zu sein. Nicht weil ich etwa gar lieber *gegen* die Einrichtung eines Stadtheims sprechen möchte, sondern weil ich persönlich eher ländlichen als städtischen Blutes bin. Ich war schon sehr jung mit Anstalten im Kanton Bern in Verbindung und wenn bei mir zu Hause von Anstalten die Rede war, dann haben wir Kinder nicht in erster Linie an Insassen und Pfleglinge gedacht, sondern an Ställe mit prächtigem Viehbestand, Holz- und Harzgeruch, Aecker und Härdöpfelsäcke, an Anstalten mit Höfen, wo jeder an seinem Platz mehr oder weniger unentbehrlich mitgetragen hat an der Verantwortung. Etwas vom Bauern ist bei mir hängen geblieben, und zwar so viel, dass es mir nötig scheint, den Untertitel meiner Ausführungen grundlegend abzuändern: Es sollte nicht heissen «ein städtischer Verwalter erzählt», sondern «der Verwalter eines städtischen Heimes erzählt». Wenn ich nun doch den Auftrag übernommen habe über das Verhältnis des Stadtheimes zur Oeffentlichkeit zu sprechen, müssen Sie mir wohl zuerst einige Erklärungen gestatten über meine Ansicht und Definition der beiden Begriffe:

1. Stadtheim (Vorteile, Nachteile)
2. Oeffentlichkeit (öffentliche Meinung, Presse)

Wir sind uns sicher darüber einig, dass zum Beispiel Säuglingsheime, Kinderheime und Altersheime in rein städtischen Verhältnissen ihre Existenzberechtigung haben. Meinungsverschiedenheiten entstehen oft mit Recht erst darüber, ob schulentlassene, schwererziehbare und entgleiste städtische Jugendliche grundsätzlich nur in ländliche Umgebung, das heisst in diesem Fall in ländliche Anstalten versetzt werden sollen oder nicht. Man hört etwa, dass wohl alle städtischen Jugendlichen nur Positives für ihr Leben aus einem Landaufenthalt mit in die Stadt zurückbringen und man zieht gerne Vergleiche mit dem gesunden freiwilligen Landdienst. Bei dieser Meinungsäusserung wurde aber vergessen, dass Zwang die Freiwilligkeit nicht ersetzt. Und jeder Zwang wird vom Jugendlichen doch als Strafe, als Versenkung aufgefasst und oft als Rache der Erwachsenen.

Wir wissen wohl, dass für viele entgleiste Jugendliche ein zwangsweiser Milieuwechsel in ländliche Verhältnisse eine gesunde und zweckmässige, wenn auch oft nur vorübergehende Lösung bedeutet. Wir wissen aber auch, dass der überwiegend

grosse Teil der jungen Städter immer wieder in die Stadt zurückkehrt, und dass dieser überwiegend grosse Teil während der Dauer seines zwangsweisen Landaufenthaltes sich in die Stadt zurücksehnt. Wird nicht vielleicht aus diesen Gründen der Erfolg der zwangsweisen Landversorgung in vielen Fällen (ganz sicher nicht in allen) relativ und problematisch? Eine Statistik über städtische Ausreisser aus ländlichen Anstalten zurück in die Stadt, vom objektiven Fachmann begründet, wäre vielleicht interessant. Sie sehen, um nun zu meinem eigentlichen Thema zurückzukommen, ich habe die zwangsweise Landversorgung städtischer Jugendlicher etwas in Frage stellen müssen. Und dabei bin ich sicher kein sturer Gegner der Versorgung in ländliche Heime. Viele derartige Anträge werden nach einer gewissen Beobachtungszeit in unserem städtischen Heim jährlich gestellt und durchgeführt.

Ich will nun aber direkt Bezug nehmen auf unser städtisches Knabenheim Selnau für schulentlassene Jugendliche. Wir nehmen Schulentlassene im Alter von zirka 15 bis 20 Jahren auf, leider fast ohne Differenzierungsmöglichkeiten was den Charakter und den Grad der Schwere der Vorgeschichte anbetrifft. Aber auch ohne Möglichkeit die 20jährigen von den 15jährigen auf etwas natürlichere Weise zu trennen. Wir beherbergen Zöglinge aus ländlichen Anstalten, in denen sie sich während einer gewissen Zeit bewährt haben, Jugendliche aus Familien, wo sie oft wegen Versagens der Eltern entgleist sind, ferner Jugendliche, die infolge besonderer Umstände sofort interniert werden müssen, dann jugendliche Delinquenten, die lt. neuem StGB nicht in Gefängnissen in Untersuchungshaft behalten werden dürfen.

Bei vielen dieser Fälle — es handelt sich jährlich um durchschnittlich über zirka 100 Aufnahmen und Entlassungen — rechtfertigt sich eine ein- oder mehrjährige Versorgung auf dem Lande einfach nicht. Diesen Zöglingen soll nun Gelegenheit geboten werden, sich an die Stadt unter neuen Voraussetzungen zu gewöhnen. Unser Stadtheim dient vor allem als Station zur Beobachtung auf Arbeitsfähigkeit, Berufseignung, Grad der Schwererziehbarkeit und Abklärung des Grades der Gefährdung, bei Gewährung gewisser Freiheiten mitten in der Stadt. Die Beobachtung, die Benutzung oder Ausnutzung dieser Freiheiten sagt mehr aus über Charakter und psychische Anlagen, als eine oft nur scheinbare Bewährung unter Ausschaltung ungünstiger Stadteinflüsse. Unser Stadtheim als Aufnahmestation für jugendliche Arrestanten und Verwahrloste oder Gefährdete bedeutet *für Zürichs Behörden* heute eine *unentbehrliche Einrichtung,* obwohl schon oft mit Recht das *gefährliche Stadtmilieu* und ebensooft der ungünstige Kontakt mit dem Elternhaus angeführt wurde.

Wir wissen nun, dass dem gefährlichen Stadtmilieu symptomatisch vielleicht durch die Versetzung in eine ländliche Anstalt und vielleicht immunisierend durch *Gewöhnung an das Stadtmilieu* entgegengetreten werden kann. Angesichts der Tatsache, dass die Versetzung aufs Land das Uebel oft nicht an der Wurzel anpackt, wählt das Stadtheim, bei einigermassen günstiger Prognose, den Weg der Gewöhnung. Wir versuchen in neuer Lebensgestaltung mit neuen Vorzeichen dem Jugendlichen zu zeigen, was in der Grosstadt Schund ist und wie viel Schönes aber auch hier gefunden werden kann. Dass dieser Weg der guten Gewöhnung nicht immer zum Erfolg führt, wissen wir. Ich habe vorhin deshalb von «einigermassen günstiger Prognose» gesprochen. Ich meine dabei jene Jugendlichen, bei denen die moralische Verwahrlosung nicht so weit fortgeschritten ist und bei denen anlagemässig so viel vorhanden ist, dass nicht doch bei eben der «guten Gewöhnung» ein gewisser Erfolg erwartet werden kann. Aber auch in Grenzfällen, etwa wo ein Jugendlicher, der bereits in einem Lehrverhältnis steht, werden im Interesse der Fortsetzung und womöglich im Interesse des Abschlusses der Lehre, häufig Versuche mit recht erfreulichem Erfolg gemacht. So konnten schon recht oft, trotz relativ und aktenmässig schwereren Delikten, durch Unterbringung in unserem Stadtheim auf längere Dauer und nach längerer guten Gewöhnung, Berufslehren abgeschlossen und die Entlassung aus unserem Stadtheim mit ordentlichen Vorzeichen erfolgen.

Leider führt ja wie gesagt, dieser «Weg der guten Gewöhnung» nicht immer zum Erfolg. Aber auch der Jugendliche soll an seinen Fehlern lernen und entweder vorübergehend mit der Möglichkeit der Rückkkehr in das Stadtheim rechnen oder damit, auf längere Dauer in ein ländliches Heim für Schwer- oder Schwersterziehbare untergebracht zu werden.

Es wird kaum je möglich sein, in Landheimen die Berufsbildungsmöglichkeiten viel weiter auszubauen als es heute teilweise schon verwirklicht werden konnte. Ich betone «teilweise», da ich durchaus der Meinung bin, dass die Berufsbildungsmöglichkeiten vielerorts noch weiter ausgebaut werden könnten, in Verbindung mit Industrie und Gewerbe, wenn auch teilweise nicht zur vollen Berufsausbildung, so doch zur Anlernung oder Berufswahlabklärung für die jüngeren Jahrgänge.

Eines grossen Vorteils des Stadtheims muss bei dieser Gelegenheit gedacht werden. Die Möglichkeiten der Berücksichtigung der mannigfaltigen Berufswünsche sind im Stadtheim, aus naheliegenden Gründen, weit grösser und teilweise sogar unbeschränkt. Es haben bei uns die Lehre als extern arbeitende Zöglinge u. a. abschliessen können: Bauzeichner, Installateure, Maschinenschlosser, Elektriker, Webereischüler, kaufmännische Lehrlinge, Verkäufer, Galvaniseure, Buchdrucker usw., dazu kommen Berufe, die ebensogut in andern Anstalten hätten erlernt werden können, die aber Jugendliche ergriffen haben, die aus den erwähnten Gründen nicht in ländliche Anstalten versorgt wurden.

Wir wissen, dass die Gewöhnung, natürliche Disziplinierung oder Erziehung in hohem Masse vom Erzieher abhängt. Gewiss, es braucht dazu aber unfehlbar die äusseren Hilfsmittel. Es ist nicht damit getan, dass man uns berichtet, wie unsere Vorgänger unter weit primitiveren äusseren Umständen Grosses geleistet, jede Not mit ihren Schützlingen geteilt und mitgelitten hätten. Wir wollen gerne die Last unserer Nächsten mittragen und teilen helfen, wenn uns in etwas gross-

zügiger Weise wenigstens die selbstverständlichen Mittel in die Hand gegeben werden. Im Interesse der körperlichen und seelischen Hygiene ist heute vor allem aber das Stadtheim, das im Gegensatz zum Landheim auf so viel Schönes verzichten muss, auf gesunde und wohnliche Einrichtungen angewiesen.

Trotz meinen Vorbehalten bin ich voll und ganz davon überzeugt, dass der Grosstadt die Berechtigung, sogar die Pflicht und Notwendigkeit obliegt, ein Stadtheim für einen Teil ihrer gefährdeten Jugendlichen selbst zu führen. Dazu gehören aber, wie eben gesagt, Einrichtungen, die in der Stadt Zürich im Jahre 1954 noch nicht vorhanden sind.

Unser Knabenheim Selnau wurde nach dem ersten Weltkriege im ehemaligen Bezirksgefängnis untergebracht. Das Gebäude befindet sich im Zentrum der Stadt, mit Wohnblöcken als Nachbarhäusern und sogar einem Appartementhaus Fenster an Fenster. Das alles bedeutet eine so unerhört grosse Belastung, dass man sich gelegentlich fast Vorwürfe machen muss, hier kriminelle, gefährdete, entgleiste Jugendliche aufzunehmen. Ich habe aber in Erwähnung dieses unwürdigen Zustandes nicht gesagt, Zürich sei in bezug auf die Schaffung eines neuen Knabenheims rückständig, denn schon seit sehr vielen Jahren wird die Frage eines neuen Projektes immer wieder geprüft, und gerade heute laufen in unserer bekanntlich fortschrittlichen Stadt, wie schon oft, Interpellationen über die Vorarbeiten, die auf die Schaffung eines neuen Heims Bezug nehmen. Wie schon oft, auch heute wieder eine ausserordentlich erfreuliche Situation!

Und nun zu Punkt 2, das heisst zur Frage des *Verhältnisses der Oeffentlichkeit zum Stadtheim.* Auch hier muss ich ganz kurz Bezug nehmen auf die Lage des Landheims und dabei meinem Neid Ausdruck geben gegen alle Heime in ländlichen Verhältnissen, wo die sog. Oeffentlichkeit nicht dauernd an allen Fenstern und Türen lauert. Jene Oeffentlichkeit mit all ihren guten und schlechten Einflüssen. Ich darf hier ruhig sagen, dass ich persönlich dieser städtischen Oeffentlichkeit gegenüber in meinen 16 Jahren städtischer Anstaltsleitung verschiedene Stadien durchgemacht habe: von der Freude bis zum Aerger, von der Wut bis zur Dankbarkeit. Warum das so ist, da sollte ich nun wohl den Begriff Oeffentlichkeit vom Standpunkte des rein städtischen Heimes aus etwas näher begründen, so wie ich den Begriff des Stadtheims zu definieren versucht habe. Es wird dabei wiederum kaum möglich sein, meine Themastellung Stadtheim/Oeffentlichkeit exakt und starr zu befolgen. Weitgehend würden dieselben Begriffe auch für das Landheim gelten, wenn auch für das Stadtheim in wohl weit konzentrierterer Form.

Oeffentlichkeit heisst doch kaum viel anderes als öffentliche Meinung. Es ist unvorstellbar, von was allem diese öffentliche Meinung einem Stadtheim gegenüber, das sich inmitten dieser schwankenden, oft rücksichtslosen und selten wohlmeinenden Oeffentlichkeit befindet, abhängt. Dass diese einem Heim gegenüber wie *unserem* Stadtheim nicht immer und nicht durchwegs gut sein kann, ist aus all den erwähnten Gründen verständlich.

Vor einigen Jahren habe ich auf eine Rundfrage über diese Zusammenhänge folgendes ausgeführt:

Es gibt wohl keine politische oder weltanschauliche Richtung, die sich nicht schon mit der Anstaltsreform befasst hat, in Form von positiven Vorschlägen oder scharfer Kritik. Es gibt wohl aber auch wenige Anstaltsleiter, die dafür nicht dankbar sind. Eine solche Kritik der Oeffentlichkeit soll Anstaltsleiter, Kommissionen und Behörden zur Ueberzeugung bringen, dass ein neues Jugendgesetz nur dann fruchtet, wenn genügend Möglichkeiten vorhanden sind, dieses durchzuführen. An solchen Möglichkeiten fehlt es aber noch in hohem Masse. Schon seit Jahren wurden immer wieder in der Presse ungesunde Anstaltsverhältnisse ausführlich und drastisch geschildert. Meist trug dabei nicht nur ein Teil Schuld daran, sondern die Missverhältnisse waren das Produkt einer unharmonischen Zusammenarbeit zwischen Leitung, Kommission und Behörde, verbunden mit mangelhaften äusseren Umständen und Geldmitteln. Jede Anstalt sei deshalb ein Glashaus, nicht zerbrechlich, aber durchsichtig! — Denn Durchsichtigkeit verschafft Einsicht bei Leitung, Kommission, Volk und Behörde. Das Volk soll nicht mehr Geheimnisse hinter grauen Anstaltsmauern wittern, der Anstaltsleiter sich nicht dahinter wie ein Diktator fühlen. Damit wird die Anstalt auch nicht mehr zum blossen Drohmittel degradiert («wart, wänn nüt folgscht, chunscht i d'Aschtalt!») und der Jugendliche kommt nicht von vornherein mit einer bloss negativen und oppositionellen Einstellung.

Meist liegt ja die Schuld nicht am Jugendlichen allein, dass es zu einem Beschluss zur Anstaltsversorgung gekommen ist. Unsere Jugendlichen stammen vor allem aus etwas unglücklichen Familienverhältnissen oder aus einem Milieu, das kein Verständnis für ihre besonderen Charaktereigenschaften hatte und sie nur bekämpfte, anstatt sie in die richtige Bahn zu leiten. Unsere Jugendlichen stehen im sogenannten schlimmsten Alter, in den Flegeljahren. Da muss nun einfach etwas geleistet werden. An uns liegt es, ihnen zu zeigen, wo ihr Wille zur Leistung einzusetzen hat.

Es lag mir daran zu zeigen, dass wir es einfach nötig haben, daran glauben zu dürfen: es darf niemals heissen weder «Anstalten *gegen* die Oeffentlichkeit», noch «Oeffentlichkeit gegen die Anstalten». Doch dürfen Anstalt und Oeffentlichkeit durchaus zwei entgegengesetzte Pole, zwei entgegengesetzte Parteien sein. Entgegengesetzte Pole ziehen sich in der Regel an und gegensätzliche Parteien vergessen gelegentlich die Parteienrhetorik und verstehen sich oft im Interesse einer Sache recht friedlich und erfreulich. Wir beeinflussen durch die Erfüllung unserer Aufgabe die öffentliche Meinung, wenn wir glauben, dass wir der Oeffentlichkeit gegenüber verantwortlich sind und wenn wir überzeugt sind davon, dass wir ihr Rechenschaft schuldig sind. Das erfordert, dass die Oeffentlichkeit orientiert wird über private und staatliche Anstalten. Es gibt im Sinne der Verantwortlichkeit überhaupt keine privaten Anstalten. Wer eine Anstalt gründen, führen oder selber leiten will, wer Kinder anderer Eltern erziehen und führen will, nicht als Arbeit oder Beschäftigung, wer nicht vom Machtprinzip besessen ist, weiss, dass er der Oeffentlichkeit gegenüber Rechenschaft schuldig ist.

Wenn die Erinnerung an die Jugend nicht wäre, so würde man das Alter nicht verspüren; nur dass man das nicht mehr zu tun vermag, was man ehemals vermochte, macht die Krankheit aus. Denn der Alte ist gewiss ein ebenso vollkommenes Geschöpf in seiner Art als der Jüngling.

Lichtenberg

Ich kenne keine demokratische Einrichtung, die gegenüber der Oeffentlichkeit nicht verantwortlich wäre im Interesse der Menschlichkeit, der Nächstenliebe, der rücksichtslosen Gerechtigkeit.

Der Standpunkt der öffentlichen Meinung gegenüber der Erziehungsanstalt, sicher vor allem gegenüber dem Stadtheim, ist heute noch so ablehnend, dass schon die Frage aufgeworfen wurde, ob nicht durch regelrechte Propagandafeldzüge ihr allgemeines Prestige im Volk gehoben werden könnte. Ich habe sogar schon die Frage diskutieren gehört, ob nicht in ähnlicher Form wie für das Pestalozzidorf geworben wird, auch für die Erziehungsanstalten geworben werden könnte, zum Beispiel durch Wanderausstellungen, Filme usw. Diese Form von Propaganda und Beeinflussung der öffentlichen Meinung lehne ich persönlich ab. Die Propaganda ist bekanntlich eine Form der Anpreisung für gute und schlechte Zwecke, für gute und schlechte Ware. Sind heute die öffentlichen und privaten Anstalten in der Schweiz alle so gut eingerichtet und können sie alle deshalb so gut geführt werden, dass herzhaft Propaganda gemacht werden darf? Es würden sich kaum Familien, die zwangsweise Angehörige versorgen lassen müssen und die sich aus naheliegenden Gründen mit der Versorgung nicht leichten Herzens einverstanden erklären können, durch eine auch noch so raffinierte Propaganda umstimmen lassen. Welcher Vater freut sich darüber, seinen Sohn in einer Anstalt für Schwererziehbare versorgt zu wissen? Der natürlichste Raum zur Erziehung wird immer die Familie sein und bleiben. Wir haben schon von einer gewissen Propaganda gehört für Säuglings-, Kinder- und Altersheime. Ohne Misstrauen geben heute so viele werktätige Eltern oder alleinstehende Mütter ihr Kind in ein Säuglings- oder Kinderheim. Ich glaube nicht begründen zu müssen, warum sich diese Situation entscheidend ändert, wenn diese für die Eltern doch immer hoffnungsvollen Kinder im Alter der Vor- bis Nachpubertät zur Nach- oder Arbeitserziehung versorgt werden müssen. Aus diesen Ueberlegungen fällt es einfach schwer, für diese Anstalten Reklame zu machen.

Und doch gäbe es da auch eine gewisse Form von Propaganda, wenn wir an die Frage der «Aufklärung» denken. Ich sehe augenblicklich keinen anderen Weg als den, der schon an vielen Orten als gangbar bezeichnet werden konnte: Aufklärung durch die Presse und Aufklärung der Presse. Je länger je mehr ist es doch die Presse, die die öffentliche Meinung bestimmt und je länger je weniger das Gerücht von Mund zu Mund. Wie notwendig Aufklärung der Presse ist, möge Ihnen ein *Beispiel* zeigen: In einer stadtzürcherischen Tageszeitung wurde unter dem Titel «Vielversprechende Jugend» über einen Einbruchdiebstahl sehr ausführlich berichtet, wobei zunächst festgestellt wurde: «Ende Juni wurde ein aus dem *Knabenheim Selnau* entwichener Bursche aufgegriffen», dann «als die Polizei am Wohnort des *Selnauer Knaben* vorsprach», und schliesslich «der 18jährige *Selnauer*».

Was sich ein solcher Berichterstatter denkt, oder eben nicht denkt, bleibt unerforschlich. Ich könnte noch einige ähnliche Artikel anführen. Durch solche Berichterstattung wird unsere Aufgabe erschwert, denn fast regelmässig erhalten wir Anfragen geängstigter Versorger und Eltern, und wir stellen mit Bedauern fest, dass die öffentliche Meinung unserem Stadtheim gegenüber wieder einmal einen heftigen Rückschlag erlitten hat.

Gewiss kann die Frage nicht einfach lauten:

«Wie gewinnen wir die Oeffentlichkeit für die Erziehungsanstalten?» Das gäbe einen Vortrag für sich, bei dem sehr viele Aussagen mit Fragezeichen zu versehen wären. Ich möchte nur ganz am Rande einen etwas hinkenden Vergleich ziehen: In all seinen Reformbestrebungen hat Direktor Reich nicht beabsichtigt, die Oeffentlichkeit für die Strafanstalt Regensdorf zu begeistern. Es ist ihm doch sicher ganz einfach darum gegangen, das Prestige seiner Anstalt möglichst zu heben und damit als Hauptzweck, im Interesse der Menschlichkeit seinen Schützlingen das Leben auf die Dauer der Versorgung erträglicher zu gestalten und damit weitgehend schon den Weg vorzubereiten für deren spätere Entlassung.

Wir wissen, dass bei uns die Presse und damit die Oeffentlichkeit nicht gegen eine Einrichtung anrennt, die im Interesse und für die Wohlfahrt einer Stadt, eines Landes verbessert werden muss. Aber gerade für die notwendigen Verbesserungen fehlt es oft am Verständnis. Wie dieser Zustand verändert werden könnte, wie besserer Kontakt der Presse mit den Anstalten hergestellt werden kann, wäre vielleicht schweizerisch oder regional abzuklären. Wir aber erklären uns immer bereit für neue bessere Wege, zur Gewinnung und Erhaltung des Vertrauens der Oeffentlichkeit unserer Aufgabe gegenüber. Wir gehören doch selber mit zur Oeffentlichkeit; doch gemeinsam können wir nur wirken, wenn alle Fragen gegenseitig grosszügig und aufgeschlossen behandelt werden.

Was für ein Unglück, wenn die Oeffentlichkeit in gewissen Fragen zu spät aufmerksam wird. Wie verhängnisvoll aber auch, wenn die Oeffentlichkeit und damit die Presse zu geeigneter Zeit nicht taktvoll ist. Massgeblich ist uns das ganze Jahr das Wohl und damit der gute Ruf unserer Anstalten und damit doch das Wohl und die gute Entwicklung unserer Schützlinge, die uns zur Betreuung übergeben werden. Ich verwahre mich dagegen, dass unsere Erziehungsheime als notwendiges Uebel bezeichnet werden, ein notwendiges Uebel, das gedankenlos vor der Oeffentlichkeit gelegentlich ein wenig schlecht gemacht werden darf. Die Erziehungsanstalt bedeutet nicht ein notwendiges Uebel, sondern so lange eine Notwendigkeit, so lange das Uebel besteht, dass man verwahrloste und entgleiste und anlagemässig kranke Jugend-

liche erfassen, erziehen und womöglich heilen und der Gesellschaft und damit der Oeffentlichkeit erhalten muss. Ueber die Dauer dieses Uebels soll sich der Theologe, der Psychiater oder der Eugeniker äussern; für die nächsten Jahrhunderte werden wir versuchen, unsere Sache recht zu machen unter Mithilfe der wohlgesinnten und aufgeschlossenen Oeffentlichkeit, um damit unserem Lande, unserer lieben Heimat von unserer bescheidenen Warte aus zu dienen. Uebergeben wir damit der Oeffentlichkeit und damit dem öffentlichen Auge aber auch der öffentlichen Hand in noch höherem Masse die Möglichkeit, mit uns dafür bestrebt zu sein, gute und gesunde Heime zu finanzieren und zu erhalten.

Die Anstaltserziehung

Von Prof. Dr. Heinrich Hanselmann, Ascona

Schon vor dem Erscheinen konnten wir auf das wichtige neue Buch von Prof. Hanselmann hinweisen, in welchem er unter dem Titel «Sorgenkinder» in klarer, überzeugender Weise eine «Heilpädagogik im Ueberblick» auf Grund seiner über 50jährigen praktischen Betätigung und theoretischen Ueberlegungen veröffentlicht. Wir glauben durch Kostproben für diese erwünschte Gabe werben zu können, weshalb wir dem Rotapfelverlag sehr dankbar dafür sind, dass er den Abdruck etlicher Abschnitte erlaubt hat. Unsere Auswahl geschah auf Grund kompetenter Beratung; sie lässt sich unseres Erachtens zwanglos unter dem Titel «Anstaltserziehung» gruppieren. Selbstverständlich soll das Buch noch eingehend gewürdigt werden.

* * *

Die Aufgabe der Heilpädagogik am psychopathischen Kinde und Jugendlichen ist in erster Linie Gestaltung seiner Umwelt, das heisst die Um- und Neugestaltung seines bisherigen Milieus. Wir werden der Reizbeschaffenheit der neuen Umwelt ganz allgemein unsere besondere Aufmerksamkeit zuwenden und von Fall zu Fall entscheiden müssen, ob wir dasselbe nur quantitativ verändern, reizreicher oder reizärmer machen sollen, oder ob, damit in Verbindung, auch die Qualität der Reizungen geändert werden muss. Was damit gemeint ist, wird sofort klar durch den Hinweis, dass zum Beispiel gefühlsüberreiche Kinder in eine reizarme, gefühlsöde in eine reizreiche Umwelt versetzt werden sollen, ebenso die einseitig nach der Unlust verstimmten, während die einseitig nach der Lust verstimmten wohl eher wieder in der reizarmen Umwelt zurechtkommen, ebenso die Labilen mit ihren endogen verursachten Stimmungsschwankungen.

Unter einer reizreichen Umwelt verstehen wir nicht das, was man etwa als unruhige, laute «aufgeregte» Umgebung bezeichnet, so wie sie das Leben des Kindes in einer Stadtwohnung an einer verkehrsreichen Strasse, mit abgehetzten müden Eltern, einer lauten Geschwisterschar in engen Stuben, mit einer keineswegs heilpädagogisch eingestellten Nachbarschaft links und rechts, über und unter der Wohnung, bisher geschaffen hatte. Wohl ist hier der Reichtum an Reizen gross und die Reizungen sind sehr verschiedener Art; das Wesentliche an dieser Umwelt aber ist das Zufällige, das nicht Geleitete, das Unplanmässige und das Unstetige der Reizfülle. Was wir aber als reizreiche Umgebung gestalten wollen, ist gerade das Gegenteil von alldem, nämlich Planmässigkeit und Konsequenz in der Reizung.

Ebenso ist die reizarme Umwelt nicht nur eine öde Welt, irgend eine «langweilige» Familie in einem abgeschiedenen Ort, mit immer gleichen Menschen und Lebensumständen; vielmehr handelt es sich auch hier um eine bewusst vorgenommene Reizauswahl unter Ausscheidung, Abblendung und Abdämpfung alles dessen, was wir für den Einzelfall als ungünstig, als ein Zuviel erachten.

In beiden Fällen muss die Tatsache berücksichtigt werden, dass ja das psychopathische Kind selbst auch Reizquelle ist, dass es die Umwelt besonders ungünstig bereizt mit seinen Eigenschaften und Verhaltensweisen. Anderseits führt seine Psychopathie zu einer besonderen, unbewussten Reizauswahl durch das Kind, seine seelische Gesamtverfassung wirkt wie ein Selektions-«Prinzip» dem Leben, der Welt gegenüber. Sie schafft eine besondere Empfänglichkeit für bestimmte Reizarten, zumeist ohne bewusste Ueberlegungen.

Das kindliche Ich als Faktor der hauptsächlich unbewussten Reizauswahl ist ein sehr interessantes Problem, auf das auch die naive Beobachtung schon immer gestossen ist. Wenn zwei Menschen eine Reise durch das gleiche Land machen, werden sie Verschiedenes sehen und hören, je nach ihrer gesamtseelischen Verfassung, nach ihrer weltanschaulichen und beruflichen Einstellung usw. Aehnlich verhält es sich mit der Psychopathie, auch sie bedeutet Einengung oder Ausweitung, Verschlossen- oder Geöffnetsein für die Reizungen der Umwelt, je nach der Art der Psychopathie. Deswegen kann allgemein wohl kaum mehr gesagt werden, als dass wir eben von Fall zu Fall, nicht generell für die verschiedenen Formenkreise der psychopathischen Konstitution die Umwelt angemessen gestalten müssen. Schon aus diesem Grunde ist die grosse, uni-formierte Erziehungsanstalt nicht das geeignete Milieu für psychopathische Kinder und Jugendliche. —

Aus allem geht hervor, wie wenig gesagt ist mit der so oft anempfohlenen Massnahme: Milieuänderung! Nicht jede Milieuänderung ist auch eine Milieuverbesserung, sondern sehr häufig stellt sie nur die Fortsetzung der alten Umwelt mit veränderten äusseren Umständen dar.

Ein anderer schwerwiegender Irrtum ist die weitverbreitete Meinung, dass die «Einzelunterbringung auf dem Lande» das bessere Milieu garantiere. Auch das ländliche Milieu einer Pflegefamilie kann unplanmässig und unstetig, reizreich oder reizarm im Sinne grösster Reizeinseitigkeit sein, ganz abgesehen davon, dass die «frische Luft und die gute Nahrung» sehr häufig zu hoch eingeschätzt werden gegenüber den oft gegebenen hy-